

Vorlagen-Nr.: BV/1089/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 09.05.2020	
	Ansprechpartner/in: Herr Heeren	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	19.05.2020	Ö
Verwaltungsausschuss	26.05.2020	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Vergabe der KiTa-Plätze zum Kindergartenjahr 2020/2021; hier: Umwandlung einer Krippengruppe in eine altersübergreifende Gruppe in der KiTa Schützenhofstraße

Sachverhalt:

Die Vergabe der Kindergarten- und Krippenplätze zum nächsten Kindergartenjahr ist gegenüber den Vorjahren verhältnismäßig entspannt verlaufen. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Krippenplätze. Engpässe für Kindergartenkinder sind lediglich in Cleverns entstanden, wo unter Berücksichtigung der Einzugsbereiche Cleverns und Rahrdom und des dort überaus starken Jahrgangs 2016 nicht alle Kinder versorgt werden konnten.

Die Lösung dieser Problematik bestünde darin, eine Krippengruppe der KiTa Schützenhofstraße in eine altersübergreifende Gruppe mit älteren Krippenkindern und jüngeren Kindergartenkindern umzuwandeln. Damit könnten alle Bedarfe auch ortsnahe befriedigt werden.

Beide Krippengruppen in der Schützenhofstraße sind mit Landesmitteln investiv in Höhe von jeweils 180.000,00 EUR gefördert worden. Diese Förderung beinhaltet eine Bindungsfrist von 25 Jahren. Dies bedeutet, dass ggfls. Fördergelder vom Land zurückgefordert werden, sofern keine richtlinienkonforme Nutzung mehr erfolgt. Die Umwandlung in eine altersübergreifende Gruppe bedeutet, dass hier Plätze für 5 Krippenkinder und für 13 Kindergartenkinder vergeben werden können. Mithin entfallen 10 Krippenplätze, die grundsätzlich einen anteiligen Rückforderungsanspruch des Landes nach sich ziehen würden.

Nach Rücksprache mit dem Kultusministerium besteht die Möglichkeit, für ein Kindergartenjahr eine Ausnahme vom alleinigen Krippenbetrieb zu beantragen, ohne

dass das Land eine anteilige Erstattung der Investivförderung geltend machen würde.

Es würden allenfalls geringe Kosten entstehen für den Einbau von altersgerechten Sanitäranlagen (Waschbecken und Toilette) sowie für kindgerechtes Mobiliar in kleinerem Umfang. Beides kann über das Budget der Einrichtung als auch die dortige bauliche Unterhaltung umgesetzt werden.

Insofern bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken, eine Krippengruppe in der Schützenhofstraße, befristet für ein Jahr, in eine altersübergreifende Gruppe umzuwandeln, um damit auch den Bedarf an Kindergartenplätzen ausreichend decken zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Wie in der Vorlage beschrieben.

Beschlussvorschlag:

Befristet für das Kindergartenjahr 2020/2021 wird in der Kindertagesstätte Schützenhofstraße eine Krippengruppe in eine altersübergreifende Gruppe umgewandelt.